

1. Der Werksausschuss erteilt der Werkleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2003 des Versorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Werksausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der Jahresabschluss 2003 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresverlust in Höhe von 10.888,94 € wird auf Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen.
Zudem wird dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2003 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.